



Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2023

Provisorische Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Leistungen gemäss KVG des Universitätsspitals Basel ab 1. Januar 2023; vorsorgliche Massnahme

P230037

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen nach KVG des Universitätsspitals Basel werden ab 1. Januar 2023 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:
 - Standort Hauptcampus: Fr. 10'650
gegenüber der Arcosana AG, CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern;
 - Standort Augenspital: Fr. 10'650
gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern;
 - Standort Gellertstrasse: Fr. 9'505
gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern.
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen dem Universitätsspital Basel und den KVG-Versicherern der CSS Gruppe, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht ab 1. Januar 2023 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen

chen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2023 fest.

